



Pflichtenheft

Natur- und Umweltkommission
(NUK)

Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
1.1 Ziel und Zweck	3
1.2 Struktur der Natur- und Umweltkommission.....	3
1.3 Organisation	3
2. Aufgaben	4
2.1 Umweltschutz	4
2.2 Natur- und Landschaftsschutz	4
2.3 Gewässerschutz	4
2.4 Energieeffizienz	4
2.5 Zusätzliche Aufgaben	5
3. Kompetenzen	5
4. Finanzen	5
5. Anpassung / Inkraftsetzung	5

1. Allgemeines

Die Natur- und Umweltkommission (NUK) ist eine beratende Kommission des Gemeinderates im Sinne von Artikel 32 der Gemeindeordnung vom 24.11.2008.

1.1 Ziel und Zweck

Ziel ist die Erhaltung und Verbesserung der langfristigen Lebensqualität für Menschen, Tiere und Pflanzen in der Gemeinde Lütterswil-Gächliwil.

Die NUK unterstützt den Gemeinderat im Vollzug der von der Bundesgesetzgebung und den kantonalen Gesetzen den Gemeinden übertragenen Aufgaben, sowie bei der Gestaltung und dem Vollzug kommunaler Reglemente und Richtlinien. Sie übernimmt zusätzliche Aufgaben im Bereich Natur- und Umweltschutz, die ihr vom Gemeinderat zugewiesen werden.

Die NUK bearbeitet auch eigene Themen im Bereich Natur- und Umweltschutz. Sie macht Vorschläge zur Verbesserung der Umweltqualität. Sie nimmt innerhalb behördlicher Verfahren Stellung zu umweltrelevanten Vorhaben und Aktivitäten der Gemeinde und Privater.

1.2 Struktur der Natur- und Umweltkommission

Die NUK besteht aus der in Art. 4.1 (§27) in der Gemeindeordnung festgelegten Anzahl stimmberechtigten Mitgliedern. Das für den Bereich Natur- und Umweltschutz zuständige Gemeinderatsmitglied nimmt mit beratender Funktion an den Sitzungen teil.

Die Mitglieder der NUK werden vom Gemeinderat gewählt. Die NUK untersteht dem Gemeinderat.

1.3 Organisation

Die NUK konstituiert sich selbst. Sie kann für Spezialaufgaben auch externe Personen und Fachleute beiziehen.

Von den Sitzungen der NUK wird ein Protokoll geführt. Es muss innerhalb von drei Wochen nach der Sitzung an die Mitglieder versandt werden. Das Protokoll und die Traktandenliste werden dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zugestellt.

Die Abstimmungen in der NUK werden offen durchgeführt. Bei Stimmgleichheit in Sachentscheiden hat der Präsident den Stichentscheid. Bei Wahlen mit Stimmgleichheit entscheidet das Los.

2. Aufgaben

Die NUK befasst sich im Auftrag des Gemeinderates mit folgenden Themen und Aufgaben:

2.1 Umweltschutz

Die NUK sammelt und erarbeitet Grundlagen über den Zustand der Umwelt in der Gemeinde und beobachtet die laufenden Veränderungen. Sie informiert den Gemeinderat darüber und unterbreitet ihm zielgerichtete Massnahmen.

Die NUK informiert die Bevölkerung und fördert mit umweltbezogenen Massnahmen ein umweltgerechtes Verhalten in der Gemeinde.

Der Bereich Umweltschutz umfasst folgende Bereiche (nicht abschliessend):

- Abfallbewirtschaftung
- Bodenschutz
- Luftreinhaltung
- Lichtschutz
- Nachhaltigkeit

2.2 Natur- und Landschaftsschutz

Die NUK sorgt für die Erhaltung und Schaffung von naturnahen Lebensräumen für Menschen sowie für einheimische Tiere und Pflanzen.

Sie fördert und unterstützt ökologische Vernetzungsprojekte in der Gemeinde und mit Nachbargemeinden zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt.

Sie erarbeitet Empfehlungen für eine naturnahe Garten- und Umgebungsgestaltung.

Sie ergreift Massnahmen gegen die Ausbreitung invasiver Neophyten und gefährlicher Pflanzenkrankheiten.

Sie veranlasst und überwacht die fachgerechte Pflege von Hecken, Ufergehölzen und Waldrändern.

2.3 Gewässerschutz

Die NUK unterstützt den Gemeinderat und die Verwaltung bei Massnahmen zum Schutz der Gewässer, z.B. Erhaltung und Wiederherstellung von naturnahen Ufern und Gewässerbetten.

Sie sensibilisiert die Bevölkerung mittels Empfehlungen über sparsamen Wasserverbrauch und wasserbelastende Stoffe.

2.4 Energieeffizienz

Die NUK fördert die Nutzung von erneuerbaren Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz unter dem Aspekt des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Nachhaltigkeit in der Energieversorgung.

2.5 Zusätzliche Aufgaben

Die NUK übernimmt zusätzliche Aufgaben, die ihr vom Gemeinderat zugewiesen werden oder von denen sie sich vom Gemeinderat die Kompetenz zur Bearbeitung geben lässt.

3. Kompetenzen

Die NUK hat die Kompetenzen für die Bearbeitung und Ausführung von Arbeiten im Bereich der unter Punkt 2 aufgeführten Themenbereiche und Aufgaben.

Die Öffentlichkeit wird von der NUK im Gemeindeorgan regelmässig über die von ihr bearbeiteten Umweltthemen informiert.

4. Finanzen

Die Mittel für die NUK werden im Budget der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Über Vergebungsarbeiten und sonstige Anschaffungen kann die NUK bis zu einem, in der Gemeindeordnung Art. 4.3 (§29) festgelegten Betrag selbständig entscheiden.

Übersteigt die zu vergebende Arbeit oder Anschaffung die Kompetenz der Kommission, entscheidet der Gemeinderat auf deren Antrag.

Die Entschädigung der Mitglieder der NUK richtet sich nach der Gehaltsordnung der Gemeinde.

5. Anpassung / Inkraftsetzung

Dieses Pflichtenheft kann durch den Gemeinderat ergänzt oder neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Dieses Pflichtenheft wurde durch den Gemeinderat am 19.02.2014 genehmigt und tritt auf den 01.03.2014 in Kraft.

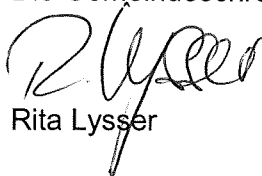
GEMEINDERAT LÜTERSWIL-GÄCHLIWIL

Der Präsident



Kurt Burkhalter

Die Gemeindeschreiberin



Rita Lysser